



Schadenpartner24 unterstützt Sie bei unverschuldetem Unfall bei der gesamten Abwicklung Ihres Schadens. Ein Team aus Sachverständigen, Rechtsanwälten und Sachbearbeitern kümmert sich um Ihre Belange.

Unsere Vertragsanwälte übernehmen für Sie die oftmals komplizierte, aufwendige und langwierige Schadenregulierung mit der Versicherung des Unfallgegners!

SP24-Haftpflicht **PLUS** umfasst u. a:

-  **Reparaturservice**
-  **Schadensservice**
-  **Gutachterservice**
-  **Unfallersatzmobilität**



Registrierte Kunden erhalten bei Haftpflichtschaden (=unverschuldeter Unfall) den SP24-Unfallschutz **Haftpflicht PLUS**. Die Kosten dieser Zusatzabsicherung übernimmt **Schadenpartner24** für Sie.

- ✓ **Schutzbrief bei Teilschuld:***
Übernahme restliche Rechtsanwaltsgebühren
Übernahme restliche Gutachtergebühren
Übernahme restliche Mietwagen-Kosten
- ✓ **Im Streitfall:**
Bis zu 200 Tagen Zahlungsziel auf die Netto-Reparaturkosten

* Leistungen sind nur gültig, (1) wenn sich der Schadenfall im Inland ereignet hat, (2) bei Inanspruchnahme des SP24-Gutachterservice, SP24-Rechtsanwaltservice und Unfallersatzmobilität, (3) wenn der Geschädigte im Streitfall (= gegnerische Versicherung weigert sich den Schaden zu 100% zu regulieren) einem gerichtl. Verfahren zustimmt.

§ Das steht Ihnen laut Gesetz als Geschädigter zu:

Im Haftpflichtschadenfall ist der Unfallverursacher verpflichtet, dem Unfallopfer gemäß § 249 BGB den Schaden zu ersetzen, den das Unfallopfer unfallbedingt unverschuldet erlitten hat. Der Unfallgeschädigte ist so zu stellen, wie er stehen würde, wenn der Unfall nicht eingetreten wäre. Im Haftpflichtschadenfall tritt kraft Gesetzes an die Stelle des Schädigers die Haftpflichtversicherung des Unfallbeteiligten (§ 3 Pflichtversicherungsgesetz). Beim Haftpflichtschadenfall werden Schadenersatzansprüche geltend gemacht. Hiervon klar zu unterscheiden, sind vertragliche Ansprüche aus der eigenen Kaskoversicherung.

Wichtige Ratschläge für das Verhalten bei einem Verkehrsunfall:

- ✓ Geben Sie nie ein Schuldanerkenntnis ab
- ✓ Versuchen Sie einen oder mehrere Zeugen zu benennen
- ✓ Führen Sie keine Verhandlungen mit der gegnerischen Versicherung - unter keinen Umständen
- ✓ Kontaktieren Sie direkt **Schadenpartner24**



Ihre kostenlose Schadenhotline
0800 247 247 7

Bitte registrieren Sie mich **unverbindlich** für den SP24-Unfallschutzbrief:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass meine vorstehend personenbezogenen Daten einschließlich meiner Telefonnummer und E-Mailadresse zu Zwecken der Kundenbetreuung, -befragung und auf mich zugeschnittenen Kundeninformationen von der CSP Unternehmensberatung GmbH erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Sie können Ihre Einwilligung vollständig oder teilweise verweigern bzw. auch nachträglich vollständig oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen, ohne dass dies nachteilige Folgen irgendeiner Art hätte. Im Falle eines Widerrufs Ihrer Einwilligung bleiben bereits erfolgte Datenverarbeitungen rechtmäßig. Der Widerruf ist zu richten an: CSP Unternehmensberatung GmbH. Bitte beachten Sie, dass gesetzliche Erlaubnistatbestände ausdrücklich von einem Widerruf unberührt bleiben.

Schadenpartner24® ist ein Produkt der
CSP Unternehmensberatung GmbH

Lebacher Str. 33a Tel.: +49 (0)6806 - 499 898-8
D-66265 Heusweiler Fax: +49 (0)6806 - 499 898-9
www.schadenpartner24.de info@schadenpartner24.de

Ihre kostenlose Schadenhotline
0800 247 247 7



**BUNDESWEITER UNFALLSCHUTZ
BEI UNVERSCHULDETEM UNFALL -
HAFTPFLICHT PLUS**



Reparatur nur
im Fachbetrieb

Die Instandsetzung Ihres verunfallten Fahrzeuges sollte unbedingt in einer anerkannten Fachwerkstatt erfolgen! Lassen Sie sich unter keinen Umständen von der gegnerischen Versicherung zu einem Reparaturbetrieb „lotsen“ - hier geht es nämlich nur um die Einsparung von Kosten - oftmals zu Lasten der Qualität. Wir koordinieren die gesamte Schadenabwicklung mit dem Reparaturbetrieb Ihres Vertrauens!

Sie können die Auswahl des Reparaturbetriebes aber auch gerne an **Schadenpartner24** delegieren, wir beauftragen in diesem Fall eine anerkannte Fachwerkstatt in Ihrer Nähe.

Leistungen:

- ✔ Reparatur aller Marken
- ✔ Haftpflichtschäden
- ✔ Kaskoschäden

Ihre Vorteile:

- ✔ Reparatur Ihres Unfallfahrzeuges in einem Fachbetrieb
- ✔ Reparatur in den besten Fachbetrieben, nicht in den Billigsten
- ✔ Abholung Ihres Unfallfahrzeuges
- ✔ Abrechnung direkt mit der Versicherung

Die Kosten für die Reparatur IHRES Fahrzeuges hat grundsätzlich die Versicherung des Schädigers zu tragen!



Unabhängige
Gutachter

Wir beauftragen qualifizierte und unabhängige Sachverständige mit der Begutachtung und Beweissicherung Ihres Schadens! Der Gutachter ermittelt den gesamten Schadenumfang, die Schadenhöhe und vor allem die Ihnen zustehende Wertminderung!

Sie haben das uneingeschränkte Recht unabhängige Sachverständige Ihres Vertrauens mit der Beweissicherung bzw. Begutachtung des Ihnen entstandenen Schadens zu beauftragen!

Leistungen:

- ✔ Unfall-Gutachten
- ✔ Beweissicherungs-Gutachten
- ✔ Überprüfung von Reparaturen und Reparaturrechnungen
- ✔ Reparaturbestätigungen
- ✔ Restwertermittlungen

Ihre Vorteile:

- ✔ Begutachtung durch unabhängige Sachverständige
- ✔ Prüfung und Festsetzung der merkantilen Wertminderung
- ✔ Abrechnung direkt mit der Versicherung

Die Kosten für den Gutachter hat grundsätzlich die Versicherung des Schädigers zu tragen!



Qualifizierte
Schadenmanager

Unsere Vertragskanzleien sind auf die bundesweite Regulierung von Unfallschäden spezialisiert – ein Kanzleibesuch ist für Sie dabei nicht erforderlich. Die Regulierung von Haftpflichtschäden ohne Rechtsanwalt wird immer schwieriger – Abzüge und schleppende Zahlungen der Versicherungen sind mittlerweile die Regel. Ein fest zugeteilter Rechtsanwalt / Rechtsanwältin betreut Sie kompetent während des Regulierungsvorgangs und ggf. auch im Streitfall vor Gericht.

Bei unverschuldetem Unfall ist die gegnerische Versicherung verpflichtet die Kosten des Rechtsanwaltes zu übernehmen. Nutzen Sie diese Unterstützung, diese steht Ihnen gesetzlich zu. Sie brauchen keinerlei Nachteile durch einen unverschuldeten Unfall zu erleiden! Sparen Sie Ihre kostbare Zeit und lassen Sie sich von Spezialisten vertreten.

Einige Vorteile:

- ✔ Schadenaufnahme und Schadenmeldung
- ✔ Rechtliche Beurteilung Ihrer Schadenersatzansprüche
- ✔ Keine lästigen Verhandlungen mit der gegnerischen Versicherung
- ✔ zentrale Regulierung aller Schadenpositionen wie Wertminderung, Schmerzensgeld, etc.

Die Kosten für den Rechtsanwalt übernimmt bei Haftpflichtsschäden die gegnerische Versicherung!



Sicherung
Ihrer Mobilität

Ihre Mobilität darf durch einen unverschuldeten Unfall nicht eingeschränkt werden - Sie haben daher Anspruch auf ein Unfallersatz-Fahrzeug!

Schadenpartner24 verfügt über ein bundesweites Partnernetz. Wir können Ihnen somit bei der Reservierung und Anmietung des Ersatzfahrzeuges behilflich sein – das entlastet Sie in hohem Maße. Die Abrechnung erfolgt direkt mit der Versicherung des Unfallgegners – keine Vorkasse erforderlich! Sie selbst entscheiden, ob Sie ein Ersatzfahrzeug anmieten, nicht die gegnerische Versicherung! Falls Sie kein Ersatzfahrzeug benötigen steht Ihnen ein Nutzungsausfallentgelt zu - dieses würde auch über unsere Vertragsanwälte bei der Versicherung geltend gemacht!

Leistungen:

- ✔ Bundesweite Anmietung möglich
- ✔ Hochwertige Ersatzfahrzeuge ohne KM-Beschränkung

Ihre Vorteile:

- ✔ Zustellung des Ersatzfahrzeuges
- ✔ Abrechnung direkt mit der Versicherung

Die Kosten IHRES Ersatzfahrzeuges hat grundsätzlich die Versicherung des Schädigers zu tragen!

